

Merkblatt: Leasing

Man zahlt beim Leasing zwar Raten, aber das geleaste Objekt gehört der Leasing-Firma. Der Leasingnehmer zahlt es nicht ab. Er muss es zu einem Restwert kaufen. Doch die Leasing-Firma kann selbst entscheiden, ob sie einem das Objekt verkaufen will.

Besonders Kleingewerbler müssen bei Leasing-Verträgen aufpassen. Beim Leasing über das Geschäft sieht das Gesetz keine besonderen Schutzklauseln vor. Der Tipp: Leasing-Verträge ganz genau studieren. Besser gestellt sind Sie, wenn Sie als Privatperson ein Gerät oder ein Auto leasen. Dann sind Sie durch das Konsumkreditgesetz (KKG) geschützt. Das bedeutet:

- obligatorische Kreditfähigkeitsprüfung durch Kreditgeber
- der effektive Jahreszins muss angegeben sein
- darf den Höchstzinssatz von 15 Prozent nicht überschreiten
- Restwerttabelle muss beigefügt sein
- Barkaufpreis
- Hinweis auf Widerrufsrecht und Widerrufsfrist
- Anzahl, Höhe und Fälligkeit der Raten
- Höhe einer allfälligen Kautions
- Hinweis auf selbst abzuschliessende Versicherung